

Unterstützung durch Assistive Technologie, Wohnraumanpassungen und Fahrzeuganpassungen

Dienstdefinitionen

Unterstützung durch Assistive Technologie (ATS), Wohnraumanpassungen (HM) und Fahrzeuganpassungen (VM) sind Dienstleistungen für Erwachsene und Kinder im Rahmen des HCBS-Waivers für ältere Menschen, Erwachsene und Kinder mit Behinderungen (AD) und des TBI-Waivers.

- A. Unterstützung durch Assistive Technologie (ATS) umfasst spezielle Geräte und Hilfsmittel, die einem Teilnehmer ermöglichen, seine funktionalen Fähigkeiten zu steigern, zu erhalten oder zu verbessern.
- B. Wohnraumanpassungen sind geeignete Anpassungen und Modifikationen innerhalb des Hauptwohnsitzes, der von einer Person mit Behinderung bewohnt wird. Wohnraumanpassungen sind geeignete Anpassungen und Modifikationen innerhalb des Hauptwohnsitzes, der von einer Person mit Behinderung bewohnt wird.
- C. Fahrzeuganpassungen sind physische Anpassungen des Hauptfahrzeugs oder Vans des Teilnehmers oder seiner Familie, um den besonderen Transportbedarf des Teilnehmers zu erfüllen.

Bedingungen für die Bereitstellung

- A. Der Bedarf an Unterstützung durch Assistive Technologie, Wohnraumanpassungen oder Fahrzeuganpassungen muss während der Teilnehmerbewertung ermittelt und im personenzentrierten Plan (PCP) festgehalten werden, um die vollständigere Integration des Teilnehmers in die Gemeinschaft sowie dessen Gesundheit, Wohlbefinden und Sicherheit zu gewährleisten.
- B. Anbieter dürfen Dienstleistungen nicht gleichzeitig für mehr als einen Teilnehmer erbringen, es sei denn, dies ist im PCP des Teilnehmers ausdrücklich vermerkt.
- C. Beratung, Bewertung und Festlegung verfügbarer Optionen für Unterstützung durch Assistive Technologie sowie Wohnraum- und Fahrzeuganpassungen werden bereitgestellt, und die Kosten werden durch einen Verwaltungsvertrag mit der Assistive Technology Partnership (ATP) im Nebraska Department of Education abgedeckt.
- D. Wenn der Bedarf an Dienstleistungen festgestellt wird, verweist der Service-Koordinator an die ATP.
- E. Dienstleistungen umfassen:
 - 1. Bewertungen zur Feststellung der Art der Technologie, Modifikationen oder Anpassungen, die zur Unterstützung des Teilnehmers erforderlich sind.
 - 2. Auswahl, Gestaltung, Anpassung, Individualisierung, Anwendung, Wartung, Reparatur oder Ersatz des Geräts für Assistive Technologie.
 - 3. Bewertung, Kauf und monatliche Miete von Geräten für Assistive Technologie.
 - 4. Jegliche Schulungen oder technische Unterstützung, die für den Teilnehmer sowie Familienmitglieder, Vormünder und andere Interessierte erforderlich sind.
- F. Unterstützung oder Modifikationen müssen einen direkten medizinischen oder physischen Nutzen für den Teilnehmer haben.
- G. Mittel können genehmigt werden, um Anpassungen mit direktem medizinischen oder heilenden Nutzen (wie Rampen, Haltegriffen, Türverbreiterungen oder Badezimmeranpassungen) für ein kürzlich erworbenes Zuhause zu unterstützen.

- H. Wenn Anpassungen für ein im Bau befindliches Zuhause erforderlich sind, die eine spezielle Anpassung an den Plan erfordern (z. B. eine begehbare Dusche), können die Mittel verwendet werden, um die Differenz zwischen der Standardausstattung und der erforderlichen Anpassung zur Erfüllung der Bedürfnisse des Teilnehmers abzudecken.
- I. Alle Geräte und unterstützenden Ausstattungen müssen den geltenden Standards für Herstellung, Design und Installation entsprechen.
- J. Alle allgemeinen Auftragnehmer müssen alle geltenden bundesstaatlichen, staatlichen und lokalen Gesetze und Vorschriften einhalten, einschließlich des Besitzes entsprechender Lizenzen und Zertifikate.
- K. Wohnraumanpassungen werden in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen und staatlichen Bauvorschriften durchgeführt.

Einschränkungen

- A. Die Dienstleistungen im Rahmen der HCBS-Waiver sind auf zusätzliche Leistungen beschränkt, die nicht durch den Medicaid-Staatsplan abgedeckt sind, jedoch im Einklang mit den Zielen der Vermeidung von Institutionalisierung stehen.
- B. Unterstützung durch Assistive Technologie, Wohnraumanpassungen und Fahrzeuganpassungen stehen Anbietern nicht zur Verfügung.
- C. Von der Unterstützung durch Assistive Technologie ausgeschlossene Elemente:
 1. Langfristige Vermietung von Geräten;
 2. Unterstützungen, die dem Teilnehmer keinen direkten medizinischen oder physischen Nutzen bringen; und
 3. Robuste medizinische Geräte müssen im Rahmen des Medicaid-Staatsplans bereitgestellt werden.
- D. Von der Förderfähigkeit für Wohnraumanpassungen ausgeschlossene Elemente:
 1. Allgemeine Versorgungs- und Hausreparaturen;
 2. Standardwohnungsverpflichtungen;
 3. Teppichboden;
 4. Dachreparaturen;
 5. Gehwege;
 6. Lagereinrichtungen und Organisatoren;
 7. Whirlpools;
 8. Whirlpool-Badewannen;
 9. Gartenarbeit;
 10. Allgemeine Baukosten für ein neues Zuhause oder Erweiterungen eines Hauses, das nach der Einschreibung in den Waiver gekauft wurde;
 11. Anpassungen, die die Gesamtfläche des Hauses vergrößern, es sei denn, sie sind erforderlich, um eine Anpassung abzuschließen, wie z. B. den Zugang zu einem Haus zu verbessern oder ein Badezimmer für die Nutzung eines Rollstuhls zu konfigurieren;
 12. Verbesserungen, die ausschließlich erforderlich sind, um lokale Bauvorschriften zu erfüllen;
 13. Anpassungen an betreuten Wohnapartments; und
 14. Modifikationen an den Einstellungen der Anbieter-Einrichtungen.
- E. Von der Förderfähigkeit für Fahrzeuganpassungen ausgeschlossene Elemente:
 1. Anpassungen oder Verbesserungen am Fahrzeug, die allgemein nützlich sind und dem Einzelnen keinen direkten medizinischen oder heilenden Nutzen bringen.
 2. Kauf oder Leasing eines Fahrzeugs.
 3. Regelmäßige Wartung und Instandhaltung eines Fahrzeugs, mit Ausnahme der Wartung und Instandhaltung der Anpassungen.
 4. Anpassungen an Fahrzeugen von Einrichtungsträgern.